

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**Grund! Unrecht tun und Unrecht leiden,
Was wählst Du Dir wohl von beiden?
Ich? Keins! Denn Herz und Ehre spricht:
Laf jenes, dulde dieses nicht.**

Kretschmann.

Caristreue

Jahrzehntelang ist insbesondere von den christlichen Gewerkschaften ein dauernder, opfervoller und zunächst nicht sehr erfolgreicher Kampf für den Gedanken der Tarifverträge geführt worden. Denn der Wunsch nach gemeinsamer fester Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist so alt, wie die ganze Gewerkschaftsbewegung selbst. Seitens der Sozialdemokratie allerdings nahm man hierzu eine andere Stellung ein. Weite Führerkreise waren ja dort früher — wie heute die Kommunisten — der Meinung, man dürfe gar nicht versuchen, die durch den Kapitalismus geschlagenen Wunden irgendwie zu heilen, man solle die breiten Massen ruhig im Elend sitzen lassen, so werden sie am ehesten für den Sozialismus reif.

Von diesen Gedankengängen aus stand man all jene Bestrebungen feindlich gegenüber, die eine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft bestrebten. Aber wie so manche sozialistische Theorie durch die Praxis gar bald überwunden wurde, so auch hier. Die freien Gewerkschaftsführer — durch die praktische Betätigung gar bald zum Nehmen des Erreichbaren veranlaßt — warfen den theoretischen Kram über Bord und setzten sich für den Tarifgedanken ein. Daß sie deshalb von den eigenen „Genossen“ vielfach als „Harmoniedufeler“ usw. beschimpft wurden, ist nach dem Gesagten nicht zu verwundern.

Über der Gedanke der Tarifverträge setzte sich doch durch — allen Widerständen zum Trotz — in erster Linie getragen von der Auffassung der christlichen Gewerkschaften, die stets den Standpunkt vertraten, daß nur ein einmütiges Zusammenarbeiten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern dem Staat und der Volksgemeinschaft zum Segen gereichen könne.

Die Entwicklung des Tarifvertragswesens ging zunächst nur langsam voran. Im Anfangsstadium wurden für einzelne Betriebe Tarifverträge abgeschlossen, die dann im Laufe der Zeit zu Orts-, Bezirks- und Reichstarifverträgen ausgebaut wurden. Einen besonderen Aufschwung nahm die Entwicklung während des Weltkrieges, wo ja das bringende Bedürfnis nach der Erhaltung des Arbeitsfriedens dazu zwang. Am Abschluß des Krieges kam es zu einer grundlegenden Veränderung: Nachdem schon am 15. November 1918 die große zentrale Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen worden war, die unter Punkt 6 die Pflicht zum Abschluß von Tarifverträgen ausprüfete, wurde durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausstufung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 zum erstenmal in Deutschland ein gesetzlicher Boden für den Tarifvertrag geschaffen. Wenn auch die Gesetzform für die allgemeine Regelung des Tarifvertrages noch fehlte — wir stehen im Augenblick ja noch in den letzten Vorbereitungen dazu — so brachte die Verordnung doch eine ungeheure Ausdehnung des Tarifvertragswesens, so daß heute in Deutschland fast alle Arbeiter und Angestellten davon erfasst sind.

Das Ziel, nach dem die christlichen Gewerkschaften und auch unser Verband in langer jählicher Arbeit jahrzehntelang gestrebt haben, ist also im wesentlichen erreicht. Es handelt sich für uns jetzt darum, an dem Erreichten festzuhalten und daran weiter zu bauen.

Wie es ja die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist, an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder zu arbeiten, so sehen sie auch in den Tarifverträgen ein Mittel, diesem Ziele näher zu kommen. Zweifellos bringt der Tarifvertrag der Arbeiterschaft eine Verbesserung der Arbeitsbedingun-

gen. Der einzelne Arbeiter verdankt ihm eine gewisse Beständigkeit in seinen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, er kann dementsprechend seine häuslichen Ausgaben einrichten und er wird unabhängiger von den Konjunkturschwankungen, die ihm sonst oftmals Lohnreduktionen gebracht hätten. Die Tarifverträge sind auch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung gewesen für die Weiterbildung des Arbeitsvertragsrechtes und insbesondere des Arbeiterschutzes.

Als Anhänger und Verehrer des Tarifvertragsgedankens haben wir nun aber auch unsere Forderungen daraus zu ziehen. Der Tarifvertrag ist ein Vertrag, d. h. eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, in der eine jede Partei erklärt, sich für eine gewisse Zeit an gewisse Abmachungen gebunden zu halten. Dementsprechend muß nun aber auch von uns gehandelt werden! Es geht nicht an, unsere Pflicht als Menschen und Christen, als christliche Gewerkschaftler verbietet es uns, irgend einen Vertrag, der von uns unterzeichnet wurde, etwa als einen bloßen Fetten Papier zu betrachten und zu handeln, als ob er überhaupt nicht geschlossen wäre. An die Vereinbarungen unserer Verträge haben wir uns unbedingt zu halten! Selbst dann werden wir das tun, wenn einmal Nachteile damit verbunden sind. Ein Vertrag ist uns etwas Heiliges, an dem wir nicht rütteln lassen.

Unser Vertragskontrahent sind die Arbeitgeberverbände. Lange standen sie abweisend dem Gedanken der Tarifverträge gegenüber, so daß zu ihrer Erringung zähe wirtschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Heute nun stehen ja alle Arbeitgeberorganisationen auf dem Boden der Tarifverträge; selbst die Großindustrie, die sich am längsten dagegen gewehrt hat, hat heute Tarifverträge mit ihren Arbeitern abgeschlossen und damit den bisher vertretenen Herrn-im-Haus-Standpunkt aufgegeben.

Was über die Caristreue der Arbeitnehmer gesagt wurde, gilt natürlich auch voll und ganz für die Arbeitgeber. Auch sie haben die Pflicht, den unterzeichneten Vertrag einzuhalten, selbst wenn es ihnen schwer fällt.

In der Gegenwart ist — darüber müssen wir uns klar sein — der Tarifvertrag erheblichen Belastungsproben ausgesetzt, ganz besonders bei uns im Baugewerbe. Bekanntlich haben wir in unserem Reichstarifverträge die Bestimmung im § 5, Abs. 4: „Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände in Zwischenräumen von zwei zu zwei Monaten das Recht, eine Veränderung der Höhe und Zusätze zu vereinbaren.“

Nun liegen die Verhältnisse in unserem Vaterlande ja leider so, daß wir von einer Preiswelle in die andere tarmeln; kommt einmal eine kleine Preislenkung, so wird sie bald wieder von einer neuen Preissteigerung überholt. Stehen wir doch im gegenwärtigen Augenblick wieder einmal vor einer neuen — wie es scheint sehr erheblichen Steigerung fast aller Preise, so wird insbesondere der Preis für das unentbehrlichste Nahrungsmittel der breiten Massen, das Brot, demnächst ganz gehörig in die Höhe gehen.

Aus alledem wird es verständlich, daß unsere Orts- und Bezircksgruppen fast alle zwei Monate genötigt sind, unter Hinweis auf den § 5, Absatz 4, neue Lohnforderungen zu stellen. Wir sehen nicht an, zu erklären, daß nur die bitterste Not es ist, die uns zu einem solchen Vorgehen zwingt, das ja mit dem Wortlaut des Tarifvertrages völlig zu vereinbaren ist. In sehr vielen Fällen ist es nun vorgekommen, daß seitens der Arbeitgeberorganisationen unseren berechtigten Wünschen sogar entgegengetreten wurde. Man stellte sich vielfach auf den Standpunkt, daß eine Veränderung der Lebenshaltungskosten überhaupt nicht eingetreten sei, wenn irgendwelche fragwürdige „Berechnungen des Existenzminimums“ das verneinten, wenn aber andererseits der vernünftige Menschenverstand einem das Gegenteil sagte. Wir möchten meinen, daß eine solche Auffassung der Unternehmerkreise nicht dem Geiste des Tarifvertrages entspricht! Worauf es beim Abschluß des Tarifvertrages vor allem ankam, war doch, einen gewissen

Reallohn zu stabilisieren, der den Bauarbeitern eine Existenz möglich machen sollte. Die wiederholten Preissteigerungen haben diese Absicht der Vertrags-schließenden jedoch illusorisch gemacht; unsere Berechnungen in Nr. 25 der „Baugewerkschaft“ bestätigen das jedem, der sie mit ungetrübten Blicken betrachtet. Der Notwendigkeit unserer Forderungen haben sich die Unparteiischen auch vielfach nicht entzogen. Doch mußte die Anerkennung der Schiedsprüche seitens der Arbeitgeber oftmals von uns erzwungen werden.

Ein solches Verhalten der Unternehmer können wir für nicht vereinbar mit dem Geiste des Tarifvertrages erklären. Wir haben schon wiederholt betont, daß wir in der gegenwärtigen Not des deutschen Volkes auf alle weitergehenden Forderungen verzichten, um der Volkswirtschaft möglichst neue Belastungen zu ersparen, aber das, was des Lebens bitterste Notdurft erheischt, das müssen wir haben. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Intensivierung der Arbeitsleistung vor allem gefordert wird, da bedeutet eine „Verweigerung der Verelendung“, die von den Kriegstagen her noch in vielen Kreisen der Arbeiterschaft herrscht, ein weiteres stetiges Herabsinken der deutschen Arbeitskraft und damit eine Schwächung der ganzen Volkswirtschaft.

Wie wir deshalb jetzt entschlossen sind, am Tarif festzuhalten, so fordern wir auch die Arbeitgeber zur Caristreue auf. Der Wiederaufbau unseres armen Vaterlandes verlangt ein einmütiges Hand-in-Hand-arbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieses mit allen Kräften zu fördern, ist eine Aufgabe von höchster Bedeutung, die des Schwefeltes der Eiden wert ist.

Bessere Arbeitsleistung durch bessere Ernährung

Ueberprüft man die Vorschläge, die für die Hebung der Güterherstellung gemacht wurden, so kann man etwa zu diesem Ergebnis kommen: Technische Verbesserungen (leistungsfähigere Maschinen zu schaffen), zweckmäßigere Berufsausslese und ergiebiger Arbeitsarten, organische Verbesserungen.

Alle diese Verbesserungen müssen aber von Menschen erfunden und angewandt werden, deshalb ist der Anfang aller Verbesserungen beim Menschen zu machen. Das wird zugegeben, aber die Meinungen gehen in dieser Frage zum Teil doch sehr auseinander. Die einen sagen, das Wichtigste sei jetzt, die Sittlichkeit zu heben, die Gewissen zu wecken und das Pflichtbewußtsein zu heben. Des andere stelle sich dann eben von selber ein. Andere behaupten, die Frage der größeren Arbeitsleistungen sei eine Magenfrage oder eine Ernährungsfrage. Alle Sittlichkeit, alles Pflichtbewußtsein geht über den Magen, so läßt sich eine andere Richtung vernehmen.

Die Verschiedenheit in diesen Auffassungen entspringt wohl den persönlichen Eigenschaften und persönlichen Beobachtungen. Der gewissenhafte und pflichtbewusste Mensch glaubt eben, es sei alles durch die Gewissenhaftigkeit und durch das Pflichtbewußtsein zu machen. Der praktischer gerichtete erkennt durchaus nicht, daß solche Eigenschaften wichtig und bedeutungsvoll sind, aber er sagt sich, zur Leistung braucht ein Mensch Willen und Kraft. Wenn er mehr leisten soll, braucht er einen stärkeren und anhaltenderen Willen und mehr Kraft. Wer mehr Kraft anwenden soll, der muß sich seine Kraft zweckmäßig, also ausreichend beschaffen können. Die Gewissenhaftigkeit und das Pflichtbewußtsein in allen Ehren, aber ein schlapper Mensch vermag nichts erhebliches zu leisten. Ein von Sorge gequälter und abgestumpfter Mensch mag noch so pflichtbewußt und gewissenhaft sein, er wird nichts von Belang leisten können, weil es ihm an Kraft fehlt.

Bei alledem kann es sich nicht um ein Entweder — oder handeln, sondern nur um ein: Und — und. Nur muß die Reihenfolge dabei zweckmäßig eingehalten werden.

Zuerst Kraft für den Geist (also geeignete und ausreichende Nahrung) und dann Kraft für den Körper um Lebendigkeit, Wesenheit und Weisheit hervorzuheben (also wiederum geeignete und ausreichende Nahrung). Je mehr man sich mit der Frage der Arbeitsleistung beschäftigt, desto mehr kommt man zu der Überzeugung, daß sie vorwiegend eine Ernährungsfrage ist. Wohl gibt es Menschen, die nicht ihren Kräften entsprechend arbeiten. Das ist in der Regel auf eine falsche Berufswahl oder auf politische Gründe zurückzuführen. Der gesunde kräftige Mensch, der in seinem Element, in dem für ihn passenden Beruf beschäftigt ist, kann eigentlich gar nicht zumauern. Ihn treibt es mit unumwundelter Gewalt zur Tätigkeit, zur Ausübung dessen, was an Kräften in ihm vorhanden ist. Zunächst denkt der Betreffende gar nicht daran, etwa seinem Arbeitgeber oder der Gesamtheit nützen zu wollen. Aus innerem und eigenem Antrieb schafft und leistet er. Er arbeitet, weil er Lust und Freude an der Arbeit hat. Allerdings die Arbeitslust und Arbeitsfreude kann von außen her beeinträchtigt werden, wie schon hervorgehoben, durch politische Gründe, dann aber auch durch eine ungenügende Beteiligung am Arbeitsvertrag. Die ungenügende Beteiligung am Vertrag führt wieder auf die Ernährungsfrage zurück.

Wie man die Dinge drehen und wenden, von welcher Seite man sie auch betrachten mag: der Weg zur Vermehrung der Güterherstellung geht über den Magen; die Gütervermehrung ist in dem hier besprochenen Sinne eine Ernährungsfrage. Ihr ist aber nicht in der Weise heranzukommen, daß man einfach die Preise für Lebensmittel mit staatlichen oder privaten Mitteln gewaltsam heruntersetzt. Diese Mittel haben verfangen und werden immer verfangen, wo immer auch sie angewandt werden. Die Lebensmittel können nur billiger werden, wenn mehr hergestellt werden. Mit ihnen ist's ebenso, wie mit allen anderen Waren: Sind sie rar, dann sind sie teuer. Wenn sie billiger werden sollen, müssen mehr herangebracht werden. Das ist nur möglich, wenn mehr Flächen angebauet oder die vorhandenen wirksamer ausgenutzt werden. Beides erfordert Reispflügen, die man einmal der Mensch mit seiner eigenen Kraft vollbringen muß. Je produktiver er erndtet wird, um so eher wird er imstande sein, den Widerständen der Natur zu trotzen, sie gefügig zu machen und für seine Bedürfnisse umzuformen. Die angebotenen Verbesserungen mögen über einen großen Teil der Welt abkommen, aber um einen gewissen zu bedingenden Teil von Arbeit wird die Menschheit nicht befreit werden. Für die Abspaltungen aber gilt: Sie können nur durch Arbeit überwunden werden und die so weitgehende Verbesserung der Lebenshaltung kann nur durch sie geschaffen werden. Über allem aber steht: die gesunde Ernährung. F. A. H.

Die deutsche Finanzwirtschaft beim Ausbruch des Weltkrieges

Somit nach Ausbruch des Krieges trat die Regierung mit einer Reihe von Gesetzesmaßnahmen hervor, die schon lange vorbereitet in der beschwängerten Sitzung des Reichstages vom 4. August 1914 angenommen wurden.

Diese Gesetze betrafen folgendes:

Das Handwerk im deutschen Volkslied

Die Volkspoesie ist unendlich reich an den schönsten Bildern. Alles, was die höchsten Werte in der großen Wirklichkeit an Nähe, Not und Freude, in stillen Festen an erhebenden, zwar einfachen, aber doch tiefen Gefühlen, in Zeiten zeitlicher Spannung an Jubel und Qual erlebt haben, ist hier in schlichten und oft ganz originellen Worten ausgedrückt. Es ist nur schade, daß heute das Volk seine eigenen Gesänge so wenig beachtet. Und doch sind sie so leicht zu erreichen, denn vor etwas über hundert Jahren haben die Dichter Arnim und Brentano die damals bekannten Volkslieder — weit über hundert — gesammelt und unter dem Namen „Des Knaben Wunderhorn“ herausgegeben.

Alle Gebiete des gesungen und lebendigen Volkslebens finden hier ihre Behandlung. Die einfachsten schon sind den edelsten Gefühlen Ausdruck gegeben! Ich fasse da nur die beiden noch heute noch zahlreichsten allbekanntesten Lieder an: „Es ist ein Hof auf dem Berge“ und „Bauerjunge prächtige, hohe Wächter, kühne Jungfrau Maria“. Am stärksten steht natürlich das Thema der Liebe, mehr der unglücklichen als der glücklichen, im Vordergrund. Aber auch die Schönheiten der Natur und des Unsterblichen, das freie, frohen Wanderns in ihr werden immer wieder gepriesen. Und an diesem bunten Leben haben alle Stände ihr Anteil. Teils wird das Handwerk von den eigenen Genossen hoch

1. Die Reichskasse braucht die Reichskassenscheine und Silbermünzen nicht mehr wie bisher in Gold umzutauschen.

2. Die Reichsbank ist nicht mehr verpflichtet, die ihr zur Einlösung präsentierten Reichsbanknoten in Gold einzulösen.

3. Die Reichsbank darf von jetzt ab auch Wechsel und Schuldverschreibungen der Reichsfinanzverwaltung mit einer Verfallzeit von höchstens 3 Monaten in ihre Notenbedeckung einbeziehen.

4. Die Notensteuer fällt fort.

5. Unter der Aufsicht der Reichsbank werden Darlehensklassen errichtet, die gegen Lombardkredit Zahlungsmittel — die sogenannten Darlehensklassenscheine — ausgeben, für die jedoch keine gesetzliche Annahmepflicht besteht. Diese Darlehensklassenscheine können von der Reichsbank als Goldbedeckung der Noten benutzt werden.

Diese Bestimmungen sind von einer so ungeheuren Bedeutung gewesen, sie haben den Grund gelegt zu einer völligen Umgestaltung des deutschen Finanzwesens, daß wir sie eingehend betrachten müssen.

1. Bisher war das Reich verpflichtet, alle Reichskassenscheine und Silbermünzen, die ihm zur Einlösung angeboten wurden, in Goldmünzen umzutauschen. Auf dem Vertrauen aller Empfänger der Papierstücke „Reichskassenscheine“, an den Reichskassen jederzeit den aufgedruckten Wert in Gold ausgezahlt zu erhalten, beruhte die Bewertung dieser Papierscheine, von denen 4 Stück 5-Markstücke genau die gleiche Zahlungskraft besaßen wie 1 20-Mark-Goldstück. — Auch die Silbermünzen besaßen ja den aufgedruckten Wert nicht. Ein silbernes 1-Markstück war vor dem Kriege circa 40 Pf. wert, 20 1-Markstücke besaßen also einen Wert von 8 Goldmark, trotzdem wurden sie überall für 20 Goldmark in Zahlung genommen, weil das Reich ja stets die Einlösung zum aufgedruckten Wert in Gold gewährleistete. Das fällt nun ab 4. August 1914 fort, ohne zunächst groß in die Erscheinung zu treten. Wohl wurde in den ersten Vorbereitungsstagen von ängstlichen Geschäftsleuten verschiedentlich bei Zahlungen die Leistung in Gold vorgeschrieben, energische Maßnahmen und Aufklärungen der Behörden verhinderten aber sehr bald derartige Forderungen.

2. Auch zur Einlösung der Reichsbanknoten in Gold ist die Reichsbank nicht mehr verpflichtet. Zwischen Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten ist scharf zu unterscheiden. Bekanntlich ging ja in Friedenszeiten die Ausgabe neuen Papiergeldes (eben Reichskassenscheine und Reichsbanknoten) nicht so einfach vonstatten wie heute. Grundlegend wurden Banknoten, das gilt auch heute noch, nicht etwa vom Reich ausgegeben, sondern von der Reichsbank, die ja kein eigentliches Staatsinstitut ist. Sie ist verpflichtet, bei der Ausgabe von Noten nach ganz bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu handeln, ist dann aber in bezug auf die Menge der auszugebenden Noten in keiner Weise beschränkt. Für die Ausgabe von Reichsbanknoten galten nun folgende Bestimmungen: Die Reichsbank darf nur soviel Noten ausgeben, daß mindestens $\frac{1}{3}$ durch Gold in den Kellern der Reichsbank bedeckt sind, die übrigen $\frac{2}{3}$ müssen durch kurzfristige Kaufmannswechsel über

vorhandene Waren gedeckt sein. Diese Kaufmannswechsel, die nichts anderes als absolut sichere Zahlungsverprechen für bereits vorhandene Waren darstellen, wurden von der Reichsbank aufgekauft („diskontiert“) und am Verfalltag von dem Schuldner eingezogen.

Die gesamte in Friedenszeiten umlaufende Papiergeldmenge war somit zu $\frac{1}{3}$ in barem Golde und zu $\frac{2}{3}$ in goldwertigen Wechseln gedeckt. Die Reichsbank war also jederzeit, auch bei der größten Panik, in der Lage, ihr Papiergeld in Gold umzuwechseln, wie es auf den Papierscheinen versprochen war. Am nun aber in Zeiten großen Geldbedürfnisses den Anforderungen der Wirtschaft gemachsen zu sein, war der Reichsbank in Notfällen auch eine Durchbrechung dieses Prinzips der Goldbedeckung gestattet. Jedoch mußte für alle ungedeckten Noten eine Steuer von 5% entrichtet werden, eine Maßnahme, die so drückend war, daß die Wirtschaft höchstens einmal vorübergehend ungedeckte Noten erragen konnte und bald wieder automatisch zur Goldbedeckung zurückkehrte; das Inkrafttreten der Notensteuer wirkte somit als ein Warnungssignal, das automatisch ausgelöst wurde, um der Wirtschaft anzuzeigen, es ist etwas nicht in Ordnung, und das gleichzeitig automatisch wieder den normalen Stand der vollen Notenbedeckung herbeiführte. — Die Reichskassenscheine unterscheiden sich von den Noten ganz wesentlich. Ihre Menge war beschränkt, und zwar bis zum Jahre 1913 auf 120 Millionen Mark. Sie waren voll in ihrem ganzen aufgedruckten Wert durch Gold gedeckt, und zwar durch die 120 Millionen Mark Gold, die als Kriegsschatz des Deutschen Reiches im Spandauer Juliusturm lagerten. Die Reichskassenscheine waren also ausgeglichene Goldzertifikate (Anweisungen auf einen Teil eines vorhandenen Goldvorrates).

3. Mit diesem soliden Prinzip, Papiergeld nur auf Grund vorhandener Werte auszugeben, wird nun durch die 3. Bestimmung radikal gebrochen. Die Reichsbank darf in ihre Notenbedeckung vom 4. August 1914 ab auch Wechsel und Schuldverschreibungen der Reichsfinanzverwaltung einbeziehen. Diese stellen gegenüber den Kaufmannswechseln aber etwas grundlegend anderes dar. Für die Kaufmannswechsel lagert ein realer Gegenwert in Waren in irgendwelchen Lagerhäusern, die Wechsel der Reichsfinanzverwaltung dagegen stellen keine Waren, sondern reine Finanzwechsel dar, d. h. hinter ihnen stehen nicht reale Werte, sondern nur der Kredit des Reiches. Die Bestimmung der dreimonatlichen Verfallzeit hat nichts weiter zu bedeuten, denn es kostet dem Reichsfinanzminister ja nur ein Wechselformular und eine Unterschrift, und ein neuer Wechsel zur Deckung neuer Noten oder zum Umtausch fälliger Wechsel ist fertig.

4. Selbstverständlich gehörte in den Rahmen dieser ganzen Maßnahmen auch die Aufhebung der Notensteuer hinein, die oben bereits besprochen wurde. Das Prinzip der Drittelbedeckung war damit in Praxis aufgehoben.

5. Die Einrichtung der Darlehensklassen ist ja bekannt. Sie geben auf Grund von Lombardkredit Zahlungsmittel aus, d. h. Besitzer von Wertpapieren übergeben diese den Darlehensklassen als Pfand, die daraufhin 60% des Wertes als Darlehen ausgeben. Das Eigentum an den Papieren bleibt den Besitzern erhalten, ihre Verwahrung geht als Sicherheit an die Darlehensklassen über.

erhoben, teils sehen Angehörige anderer Berufe es mit gutmütigen und köstlichen Humor zu verspotten.

Den breitesten Raum nehmen die Soldatenlieder ein. Damals zur Zeit der Soldaten gab es ja ein wirkliches Soldatenhandwerk und wurde auch so bezeichnet. Man kann sich denken, daß die Poesie für diese lustigen bunten Gesellen am meisten übrig hatte, die zwar das Glück der Freiheit, der Natur, des Wanderns und der Liebe am tiefsten ansahen, andererseits aber auch die zahlreichsten Mühsale und Entbehrungen durch harte Behandlung, Strapazen und Krieg zu tragen hatten. Man denke an die wunderschönen Lieder: „In Straßburg auf der Schanz“, „Heimat, ach Heimat, ich muß dich verlassen“.

Großer Beliebtheit bei der Volkswaise erfreute sich auch der junge grüne Jäger, der im grünen Walde das schöne Mädchen sich erjagt, und der Müller, dessen Saft schon immer das Wandern war. Dieser allerdings treibt ihn nicht die Lust fort, sondern der Gram über das Goldbringen, das ihm bei der Untertane der Geliebten am Finger geprüngelt ist.

Der Schmied ist immer ein sehr geschätzter Mann, ganz besonders aber der Goldschmied, dem man den Auftrag geben kann, ein goldenes Eheringchen oder ein Schmiedstück zu fertigen.

Ein Weber hat auf seine Kunst ein sehr hohes Stelldichein, in dem er die Kürzlichkeit und Unentbehrlichkeit seiner Erzeugnisse hervorhebt.

Am schlechtesten kommen die Schreiber und die Schneider weg. Die Schreiber mit ihrer

matten, blassen Kunst hat das Volk nie sonderlich geliebt; die Schneider aber wurden seit jeher wegen ihrer Körperchwäche und Furchtsamkeit verspottet. In einem Liede schickt man sie zu zwölf Mann mit einem Gewehr auf die Schneefeldjagd, läßt sie aber, als die Schnecke das Häuschen bewegt, die Flucht ergreifen. Neunundneunzig Schneider betrinken sich an einem Fingerhut voll Wein und vermögen es nicht, eine Maus gänzlich zu verspeisen. Sogar der Teufel will solche Kerle wie die Schneider nicht in der Hölle haben.

Von den Bauhandwerkern ist in den Volksliedern eigentlich wenig die Rede. Ein Zimmermann hat bei einer Markgräfin Tochter Liebe gefunden und wird vom bösen Vater deshalb verjagt. Ein anderer Geselle erzählt von seinen Reisen durch ganz Europa, von „Frankreich in Paris, wo ich meine Stiefel ließ“, von „Dresden in Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen“, von „Brag, wo soviel Juden und 30 000 Stutintubenten“ sind usw. In einem andern Lied wird der Wein mit einem Schieferdecker verglichen, der auf die Köpfe gar schwere Dächer legt.

Die Kunst denn Volke! heißt es so oft: hier habt ihr wahre Kunst vom Volke, und sie sollte zuerst gemessen werden! Georg Romotnick.

Sammle Dir jeden Tag etwas Ewiges, das Dir kein Tod raubt, das den Tod und das Leben Dir lieblicher jeden Tag macht.

Auf Grund dieser verpfändeten Wertpapiere gibt nun die Darlehnsklasse Darlehnsklassenscheine aus, die sie den Lombardschuldnern übergeben könnte. Das tut sie jedoch in der Regel nicht. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß diese Darlehnsklassenscheine als Golddeckung der Reichsbanknoten benutzt werden können, d. h. nach dem Grundsatze der Dritteldeckung können auf 1000 Mark Darlehnsklassenscheine, die im Tresor der Reichsbank lagern, 3000 Mark Banknoten ausgegeben werden. Die Reichsbank tauscht also den Darlehnsklassen ihre Kassenscheine einfach in Noten um, die anstatt der Darlehnsklassenscheine den Lombardschuldnern ausgehändigt werden, die umgetauschten Darlehnsklassenscheine legt die Reichsbank in ihre Kassenschränke und gibt die dreifache Menge Banknoten dafür aus. Die Unglaublichkeit dieser Maßnahmen erhellt an einem Beispiel:

Herr Meyer hat bei der 3. Kriegsanleihe 10 000 Mark gezeichnet. Er erhält dafür eine Reichsschuldverschreibung, lautend auf 10 000 Mark, der ein realer Wert nicht zugrunde liegt. Herr Meyer will sich auch an der 3. Kriegsanleihe beteiligen, hat aber kein bares Geld. Er geht deshalb mit seiner Schuldverschreibung zur Darlehnskasse, die ihm daraufhin 6000 Mark in Reichsbanknoten leiht und als Sicherheit die 10 000-Mark-Schuldverschreibung in Verwahrung nimmt. Auf Grund dieser Verpfändung werden 6000 Mark Darlehnsklassenscheine gedruckt, die die Reichsbank gegen 6000 Mark Reichsbanknoten eintauscht. Die 6000 Mark Darlehnsklassenscheine wandern in den Schrank der Reichsbank, die daraufhin 18 000 Mark neue Banknoten druckt!

Die Sicherheit, die diesen 18 000 Mark zugrunde liegt, bilden zunächst die 6000 Mark Darlehnsklassenscheine, deren Sicherheit wieder die 10 000 Mark Schuldverschreibung und deren Sicherheit schließlich das Versprechen des Reiches, später einmal 10 000 Mark zu zahlen! So werden die 18 000 Mark neuer Noten auf einem ganz sehr komplizierten und unburchsichtigen Wege „gebedt“, aber derart, daß der wirkliche Wert der Deckung nur in einigen Fetzen Papier und einem Zahlungsversprechen besteht! Eine Unehrlichkeit und Bauernfängererei aller schlimmster Sorte, eine Täuschung der Öffentlichkeit, die eines großen Volkes absolut unwürdig war!

Die rechtliche Wirkung dieser Gesetze des 4. August war eine ganz ungeheure, wenn sie damals auch durchaus nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt wurde. Deutschland ging an diesem Tage von der Goldwährung zur Papierwährung über, vollzog also damit einen ausgesprochenen Staatsbankrott.

J. C.

Allgemeines

Die Folgen der kommunistischen Verheerung führen die Führer und Helfer nur selten an eigenen Leibe. In der Regel sind es arme betriebe Arbeiter, die sich von den Versprechungen der Moskauer Gepapostel ködern lassen, und die sich nachher — um aus dem Elend herauszukommen — keinen anderen Rat wissen, als sich reumütig an ihre alten Arbeitgeber zu wenden. Ein solcher Brief lautet:

Reinickendorf, den 14. April 1921.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Wende mich mit der herzlichsten Bitte an Sie, um mein Arbeitsverhältnis wiederherzustellen. Da ich niemals als radikaler Arbeiter aufgetreten bin und doch auch meine Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt habe und mein Betragen auch keinen Anlaß zu Ermahnungen gegeben hat, so möchte ich Herrn Direktor bitten, die Angelegenheit wohlwollend prüfen zu wollen, da ich eine schwer nervenkranke Frau habe und diese auf 4 Wochen nach Fürstenberg in Mecklenburg zur Erholung kommt, so sehe ich vollständig mittellos da und bekomme von keiner Seite Unterstützung. Da ich bisher unbestrafft bin und auch ein ehrlicher Arbeiter bleiben möchte, so wende ich mich in meiner außerordentlichen Notlage vertrauensvoll an Sie, Herr Direktor, in der Hoffnung, daß Sie die Angelegenheit vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachten mögen. Ich möchte Herrn Direktor nun noch mitteilen, daß, nachdem ein Teil der Arbeiter, die gerade den Streik geführt haben und erklären, wer sich magt, in den Betrieb reinzugehen, dem müssen die Finger abgehakt werden, und sogar andere Betriebe stilllegen wollten. Die sind es gerade gewesen, die in den Betrieb gegangen sind und sich dadurch retten wollten, ich persönlich hatte mich gegen den Streik ausgesprochen und habe mich in keiner Weise für den Streik betätigt und hatte auch keine Ahnung von dem Anschlag. Bin nun aus der Partei ausgestiegen, und würde auch nie wieder einen Posten im Interesse der Arbeiter ausüben, sondern nur meine mit übertragenen Arbeiten von den Vorgesetzten ausführen. Das erkläre ich auf mein Ehrenwort. Und nun, Herr Direktor, bitte ich Sie untertänigst, lassen Sie Miße matten und berücksichtigen Sie mein Gesuch. Als Beweis für meine Frau lege ich das Schreiben betreffs der Erholung bei und erlaube den geehrten Herrn Direktor, dieses Schreiben beim Postamt hinterlegen zu lassen. Ich habe mir daselbst da ab. Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung zeichnete gehorcht.

Willi Specht, Reinickendorf-Str.

Interessant wird dieser Brief aber erst durch folgende Angaben: Dieser Specht war Vorsitzender der S. R. D.-Fraktion bei den Bergmann-Werken Berlin-Rosen-

Am 9. Juli ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 (Folg.)

thal, Vizeführer der S. R. D.-Fraktion zur Wahl der Betriebsräte, hatte in der Widler-Brande des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter den U. S. D. „Bongen“ Aufbaumensarbeiten geleistet. — Dieser „radikale“ Mustermann war also sogar eine hervorragende kommunistische Kraft! Was will und kann man da erst an Grundfestigkeit und Ausdauer von den „gewöhnlichen“ kommunistischen Radikalführern erwarten?

100 Prozent! Im Handelsteil der „S. R. am Mittag“ findet sich folgende Notiz:

100 Prozent Gewinnvorteilung. Die Besuche U. S. D. für den Bau von Feuerungsanlagen München hat umfangreiche Erweiterungsarbeiten im Ausland durchgeführt und auch im Inland beträchtliche Aufträge erledigen können, so daß der Gesamtumsatz den der früheren Jahre bedeutend übertraf. Anlagen erwachten 3,6 Millionen Mark (0,45), andererseits forderten Untkosten 1,8 Millionen Mark (0,28). Der Reingewinn hat sich mit 1,72 Millionen Mark (gegen 146 034 M) mehr als verdreifacht. Die Verwaltung schlägt die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent (12) und einer Sondervergütung vor, so daß die Gesamtzuschüttung fast 100 Prozent beträgt.

So mag man es nur ruhig weiter treiben! Diese unerschöpflichen Gewinne können natürlich nur dadurch zustande kommen, daß man den Käufern — das sind hier große industrielle Betriebe — unerschrocken hohe Preise abverlangt. Von denen werden sie natürlich auf die eigenen Wohner weiter gewälzt, und so sind die Leidtragenden auch hier wieder die breiten Schichten des Volkes, vor allem die Arbeiterschaft. Fragt man dann nach den hohen Preisen, so heißt es: ja der Arbeiterlohn!

Kartoffelbelieferung. Die Kartoffelbewirtschaftung ist freigegeben. Sache der Verbraucher ist es nun, sich die notwendigen Mengen Kartoffeln im freien Verkehr zu sichern und hierbei alle jene Unzulänglichkeiten zu vermeiden, die in den letzten Jahren so bittere und berechtigende Klagen auslösten. Die übermäßig hohen Kartoffelpreise der letzten Jahre waren nicht so sehr durch den Mangel an Kartoffeln veranlaßt, als durch folgende drei, vielfach ineinandergreifende Ursachen: Zu hohe Forderungen der Erzeuger, übermäßige Zwischenhandelsgewinne und die Angstkäufe der Verbraucher. Diese preistreibenden Umstände müssen künftig möglichst ausgeschaltet werden. Um der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft die Belieferung mit wirklich guten und preiswerten Kartoffeln sicherzustellen, hat die Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter Berlin eine Kartoffelverteilungsstelle eingerichtet, die infolge günstiger Abschüsse in der Lage ist, jede Menge von Kartoffeln unter Ausnutzung jeden Zwischenhandels direkt vom Erzeuger zu vermitteln. Konsumvereine, Orts- und Kreispartelle sowie konfessionelle Standesvereine, die sich für die Kartoffelbelieferung interessieren, mögen die Zusammenstellung der einzelnen Bedarfsmengen schon jetzt in die Wege leiten, um den Bedarf ihrer Mitglieder im kommenden Herbst sicherzustellen. Man verlange sofort nähere Auskunft von der Kartoffelabteilung der Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter, Berlin NW 6, Luisenstr. 38.

Deutsche Bauarbeiter in Holland

In Holland hat bis jetzt eine rege Bautätigkeit geherrscht. Infolgedessen sind viele deutsche Bauarbeiter in Holland beschäftigt, die teils durch Unternehmer teils durch die deutschen Bauarbeiterorganisationen dorthin vermittelt wurden. Es scheint, daß nunmehr die angespannte Bautätigkeit vorbei ist. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in „den Haag“ hat den Kontrakt, den er mit den deutschen Bauarbeiterverbänden geschlossen hatte, und wonach die Einreise-Unkosten den deutschen Bauarbeitern zurückerstattet wurden, aufgehoben. Die deutschen Bauarbeiter sollen in Zukunft ebenso behandelt werden wie die holländischen Bauarbeiter, d. h. der Arbeitgeberverband zahlt im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung mehr. Er sorgt auch nicht für Unterkunft, so daß die deutschen Bauarbeiter auf Privatlogis angewiesen sind. Einreisekosten werden ebenfalls nicht mehr erstattet. Unseren deutschen Kollegen ist dieser Zustand auch lieber, da ihnen das Privatlogis viel mehr zusagt, als das Massenquartier. Durch den Arbeitgeberverband können auch keine deutschen Bauarbeiter mehr nach Holland vermittelt werden. Wer jetzt noch gedenkt, nach Holland zu reisen, muß versuchen, daß bekannte Kollegen, die in Holland arbeiten, holländische Unternehmer veranlassen, ihn persönlich und schriftlich anzufordern. Mit diesem Schreiben muß dann der Kollege bei dem für seinen Wohnort zuständigen niederländischen Konsular den Einreiseantrag stellen. Wenn er Glück hat, erhält er auf diese Weise Einreisegenehmigung. Auch kann man sich an die niederländische Arbeitsbörse in Oberhausen, Rheinland, wenden.

Erhebliche Anzahl, daß in größerem Maßstabe noch deutsche Bauarbeiter nach Holland kommen, besteht nicht. Die holländische Regierung scheidet bereits, den staatlichen Zuschuß für die Wohnungsbauten weiter zu bewilligen. Des weiteren wird regierungsgewillig nicht mehr so scharf darauf gesehen, daß die Wohnungen in der bestimmten kurzen Frist fertiggestellt werden. Es kommt hinzu, daß besonders im Haag die „modern“ organisierten (sozialistischer Richtung) und die kommunistisch organisierten holländischen Bauarbeiter scharf gegen den Zuzug Deutscher auftreten. So sind sich sowohl die „modern“ wie auch die kommunistisch organisierten Struktateure dahingehend einig geworden, im Haag die Arbeit so lange einzustellen, bis alle Deutschen entlassen und aus dem Haag verschwunden sind.

Da in Holland eine Lohnspanne zwischen Mindest- und Höchstlohn besteht, so klagen deutsche Kollegen darüber, daß vielfach die deutschen Bauhandwerker an Arbeiten gestellt werden, die die holländischen Kollegen nicht ausführen mögen, weil auch sie daran den Höchsten Lohn nicht erreichen können. Die Folge sei dann, daß in solchen Fällen die deutschen Bauhandwerker den Höchstlohn nicht erreichen und obendrein noch von den holländischen Kollegen den Vorwurf einstecken müssen, daß sie billiger arbeiten als die Einheimischen. Da die Lohnspanne vereinbart ist, können da auch die holländischen Bauarbeiterorganisationen nicht viel zur Beseitigung der Ungerechtigkeit tun. Ein Beweis, wie richtig es ist, daß wir in Deutschland keine Spanne von Mindest- und Höchstlöhnen, sondern allgemein gültige Tariflöhne festgesetzt haben, die wir allerdings als Mindestlöhne auf-

Für unsere in Holland arbeitenden Kollegen ist wichtig zu wissen, daß auch sie Anspruch auf die volle Arbeitslosenunterstützung nach den holländischen Sätzen haben, allerdings müssen sie sich bei dem holländischen christlichen oder katholischen Bauvakkarbeiterbonds angemeldet und die fälligen Beiträge gezahlt haben. d müssen sich beim Eintritt von Arbeitslosigkeit rittmäßig melden. In den lischen staatlichen Arbeitslosenunterstützung; die Ausländer, die schaftlicher Kartell werkschaften sind schen Verband nicht stande sind, die v

Unsere Kollegen v Interessant is dische Regierung Gewerkschaften darüber eine Ko organisiert sind zahlen. Wer für schaftsbetrag — hält — im Rück Arbeitslosenunte heit hat, daß Leute gezahlt v Arbeitslosenkasse gezaunt haben, werden behördlicherseits von Zeit zu Zeit Kontrollen über die pünktliche Beitragszahlung abgehalten. Die Folge ist, daß jeder Arbeiter bestrebt ist, pünktlich seinen Gewerkschaftsbetrag zu entrichten. Die Beiträge zahlen die Mitglieder an den Verbandskassierer (Penningsmeester), in dessen Wohnung oder Bureau. Die in Deutschland übliche Hauskassierung besteht also in Holland nicht.

Ueber alle diese Fragen müssen sich unsere Kollegen unterrichten. Zu dem Zwecke sollten sie möglichst alle 14 Tage, wenigstens aber doch jeden Monat eine Versammlung unter sich abhalten. Unsere Bruderorganisationen in Holland werden sie sicher dabei unterstützen und ihnen jeden gewünschten Aufschluß gern übermitteln.

NB. Diejenigen Kollegen, die ihren Paß nach Köln geschickt, bisher aber noch keine Einreisegenehmigung erhalten haben, können die Pässe von unserem Bezirkssekretariat in Köln, Venloerwall 9, zurückfordern.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Breslau

Welt. In Gortitz steht die Maurer und Hilfsarbeiter seit Sonnabend, den 18. Juni, im Streik. Die Zimmerer schlossen sich Montag, den 20. Juni, dem Streikenden an. Die Gründe, warum die Gortitzer Bauarbeiterchaft in den Streik getreten ist und warum der Streik nicht geschlossen an einem Tage erfolgte, sind folgende: Am 6. Juni d. J. fand in Breslau für die Provinz Schlesien eine Verhandlung statt, in der aber eine Einigung nicht zustande kam. Die Forderung seitens der Arbeiterchaft betrug pro Stunde 75 Pf. Das Bezirkslohnamt, das angerufen wurde und am 10. Juni tagte, setzte für Breslau die Forderung ab, da nach dem Stande

der Induzierung nicht nachgewiesen wurde, daß eine Lohnzulage erforderlich wäre. Für die Provinz erklärte sich das Lohnamt insofern nicht für zuständig, als konkrete Angaben über den Stand der Leistung nicht vorliegen; diese Angaben hätten erbracht werden müssen. Aus den Ausstellungen der aus fast allen Orten der Provinz zusammengekommenen Arbeitgeber war zu entnehmen, daß diese zu keiner Zulage geneigt wären. Wo etwa eine kleine Zulage bewilligt würde, müßte sich die Arbeiterschaft bereit erklären, der Arbeit im weitesten Umfange zuzustimmen!

Daß diese ablehnende und herausfordernde Stellung der Arbeitgeber gerade unter den Umständen der großen Erörterung hervorgehoben würde, war vorzuziehen. Bei der letzten Lohnverhandlung im Dezember v. J. wo fast überall zehn Prozent Lohnzulage bewilligt wurden, speisten uns die Arbeitgeber mit acht Prozent ab! Da es Winter war, mußten wir uns damit zufrieden geben. In dem kleinen Städtchen Oßlich bei Görlitz erhalten die gelernten Bauarbeiter 5,70 M und in Bitau und Woyen 6,05 M, während in Görlitz die Maurer und Zimmerer nur 5,55 M und die Bauarbeiter 5,20 M erhalten.

Am Dienstag, den 11. Juni, fand nun in Görlitz eine gemeinsame Vorstandssitzung statt, wo darüber beraten wurde, welche Schritte unternommen werden müßten, um auch hier die Lohnfrage so zu regeln, damit die Arbeiterschaft einigermaßen zufriedengestellt werden kann. Die Meinungen gingen weit auseinander; schließlich einigte man sich auf den Vorschlag unseres Kollegen Müller, nochmals zu versuchen, mit den Arbeitgebern eine friedliche Verhandlung anzubahnen und hier alles zu versuchen, um eine friedliche Regelung herbeizuführen. Ferner einigte man sich dahingehend, zu Sonnabend, den 18. Juni, eine weitere Vorstandssitzung einzuberufen, wo über die Antwort der Arbeitgeber beraten werden sollte. Doch es kam anders, als unser gemeinsamer geschäftlicher Beschluß lautete. Der Deutsche Bauarbeiterverband hielt am Freitag, den 17. Juni, eine Versammlung ab, in der seitens der radikalen Elemente entgegen dem Wunsche des Vorstandes einseitig der Streit beibehalten wurde. Somit erfolgte am Sonnabend die Arbeitsniederlegung.

Der örtliche Bauarbeiterverband wurde daher vorzeitig aufgelöst. In einer am gleichen Tage erfolgten Versammlung wurde seitens unseres Verbandes ein solches Vorgehen scharf verurteilt und beschlossen, dieses auch dem Vorstande des Deutschen Bauarbeiterverbandes mitzuteilen. Unsere Mitglieder blieben somit weiter nichts übrig, als vom den Streikenden fernzubleiben, um nicht als Streikbrecher betrachtet zu werden. Der Bauarbeiterverband hat dem auch erst in einer am Montag, den 20. Juni, stattgefundenen Versammlung beschlossen, sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären. Da Maurer und Zimmerer getrennt geführt werden, ist der größte Teil der Streikenden von hier abgereist. Die Arbeitgeber verfügen nun in der Sache es so hinzulassen, als habe seitens der Organisation ein gleicher Beschluß vor. Sie geben an, daß eine Einigung herbeizuführen hätte von der Arbeiterschaft Material über die Arbeitsbedingungen gesammelt und dem Bezirkskomitee eingereicht werden müssen. Wir sind jedoch überzeugt, daß es sich hierbei lediglich um ein Beschleppungsmanöver handelt. Jemandem Ergebnis wäre jedoch nicht erzielt worden. In der Sache tritt an den plötzlichen Streik der Schuld die Arbeiterschaft. Bei einigen guten Willen ihrerseits wäre es möglich gewesen, auch hier die Lohnfrage friedlich zu regeln.

In Sachen sind die Bauarbeiter ebenfalls in den Streit verwickelt, doch hat sich schon eine Einigung erzielt worden. Nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss und dem Ratung ist den Bauarbeitern ein Stundenlohn von 5,09 M und der Zimmerer ein solcher von 5,06 M zugesichert worden. Dem ist ebenfalls die Einigung in einer Versammlung am Sonnabend in der Niederschlagung der Arbeit.

In Verbindung sind die Bauarbeiter ebenfalls in den Streit gezogen, da auf dem Wege der Verhandlung die Einigung nicht erzielt wurde.

Stimmen u. A. Auf unserem Antrag sind für die Länge eines Posten, Gehren, Herrschaft und Wägen durch Schlichtung des Schlichtungsausschusses festgesetzt worden: Für Maurer und Zimmerer 4,90 M pro Stunde inkl. Verpflegung, für Bauhilfsarbeiter 3,65 M, die Bauarbeiter für fünf Stunden ist von 15 Pf. auf 20 Pf. erhöht. Ferner erhalten pro Stunde 15 Pf. Zuschlag zur Verpflegung. — Von nun an jeder Bauarbeiter Sorge tragen, daß auch der letzte noch zurückgebliebene dem Bauarbeiterverband gehöriger Bauarbeiter gesichert wird, denn nur durch Geselligkeit wird es möglich sein, daß diese neuen Lohnsätze auch überall zur Ausführung gelangen. Denn gilt es, in den nächsten Tagen die Verhandlung überall wie zu betreiben, denn ohne die Organisation wäre diese Lohnverbesserung nie erreicht worden.

Stimmen. Die durch unsere Delegierten erklärten Verhandlungen hatten infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber kein Ergebnis. Da es sich meistens um Bauarbeiter handelt, versuchte Herr Gottschalk durch Verhandlung mit dem Bürgermeister die Sache zu einem friedlichen Austrag zu bringen. Da aber auch hier eine Einigung nicht zu erzielen war, trafen unsere Kollegen am Dienstag, den 11. Juni, in den Straßen. Am 2. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Für Maurer und Zimmerer beträgt der Lohn jetzt 4,90 M, für gewöhnliche Bauhilfsarbeiter 3,60 M, für ungelernte 3,50 M. Die Gehälter erhalten demnach einen Zuschlag von 20 Pf. Die Arbeiter, die bisher nur einen Lohn von 2,80 M bis in früheren Jahren 3,00 M hatten, sind somit wesentlich angehoben worden.

— Streikbrecher ist die Tatsache, daß die im „freien“

Bauarbeiterverband organisierten Kollegen bei der Firma Scherberg sich an dem Streit nicht beteiligten, ja, sich sogar dazu auszurufen. Ohne dieses bedauerliche Vorkommnis wäre unser Erfolg sicherlich noch größer geworden. Die Kollegen werden mit dem Wert des Verbandes erannt haben und alle Mitarbeiter, um für die künftige Zeit unsere Ortsgruppe so stark wie möglich zu machen.

Bezirk Königsberg

Königsberg i. Pr. In Nr. 26 der „Dautenwerkstoffe“ haben wir von dem Schiedsgericht des hiesigen Lohnamtes berichtet. Die Königsberger Kollegen verhielten sich in der Versammlung am Freitag, den 10. Juni, dem Schiedsgericht gegenüber ablehnend. Nun ist es uns gelungen, durch lange und schwierige Verhandlungen über den Schiedsgericht hinaus eine Lohnverbesserung zu erzielen. Während der Schiedsgericht für Königsberg nur 30 Pf. Aufbesserung brachte, haben wir jetzt eine Zulage von 40 Pf. die Stunde erhalten, so daß nunmehr der Lohn für Maurer 6,48 M, für Zimmerer 6,50 M und für Bauhilfsarbeiter 6,05 M beträgt. Für Tiefbauarbeiter ist ein Lohn von 5,55 M vereinbart. Wenn man nun hierneben die Forderung der Unternehmer hält, die in der ersten Verhandlung auf sofortigen 10prozentigen Lohnabbau lautete, so kann man mit Recht von einem Erfolg sprechen. Die Verhandlungen waren aber so schwierig, daß mehrmals die Aussicht auf eine friedliche Verständigung gänzlich geschwunden schien. Auch der Regierungsvertreter, Regierungsrat Reifferscheid, hat sich in zwei Verhandlungen die größte Mühe gegeben, um beide Parteien einander näherzubringen, leider ohne Erfolg. Über trotzdem war es uns möglich, den Faden wieder aufzunehmen und den allgemeinen Kampf, der für ganz Ostpreußen vorband, zu verhindern. Denn beiden Seiten, Arbeitgebern, wie Arbeitnehmern, ist gebient, wenn heute noch Möglichkeit der Wirtschaftsfrieden gewahrt bleibt. Ganzsicherlich wir im Baugewerbe und besonders hier in der abgetrennten Provinz Ostpreußen haben den Wirtschaftsfrieden nötig, um erst einmal, nach jahrelangem Bruchliegen des Baugewerbes, in Schwung zu kommen. Diese Verhandlungen haben uns aber wiederum gezeigt, daß nur starke und gut geleitete Organisationen zu Erfolgen führen können. Wir haben es ja an dem Oranger und Berliner Schiedsgericht, der die anderen gewerblichen Arbeiter Königsbergs betraf, gesehen. Dagegen man sich dort sehr radikal gebieter, ist für die Arbeiter nicht viel herausgekommen. Darum Kollegen, trage jeder zur Stärkung einer Organisation bei, sei es finanziell oder durch Gewinnung neuer Mitglieder! Denn nur festgestigte Gewerkschaften können eure Interessen so vertreten, wie es nötig ist.

Nochmals zur Frage des Steuerabzuges vom Arbeitslohn

Es ist die „Dautenwerkstoffe“ auch schon über dieses Thema geschrieben hat, es herrscht immer noch keine Klarheit. Die Schuld daran tragen alle möglichen Presseorgane, die mit der größten Gemütsruhe niedrigen Unfug in die Welt hinauszujagen und die Öffentlichkeit völlig irreführen. — Es ist man vielfach dazu übergegangen, auch bei Lebensstunden den Steuerabzug vorzunehmen. Das ist nach dem, was die „Dautenwerkstoffe“ bisher geschrieben hat, falsch. Da aber manche Kollegen der Lebensstunden zu sein scheinen, daß wir auch zu der oben gekennzeichneten Presseorganen gehören, haben wir uns zu ihrer Veranlassung — nicht zu unserer, denn wir empfinden sehr — noch einmal an das Reichsfinanzministerium gewandt und folgende authentische Antwort erhalten, die wir anzuschreiben und für den Bedarfsfall anzusetzen bitten:

1. Bezüglich der Lebensstunden ist folgendes zu bemerken: Ein Steuerabzug wird von ihnen nicht gemacht, jedoch unterliegen sie der Steuerpflicht, d. h. sie werden bei der endgültigen Veranlagung versteuert.
2. Bezüglich der minderjährigen, eigenes Arbeitsentlohnung bezugnehmenden Kinder gilt die Bestimmung, daß der Vater für diese Kinder einen abzugsfreien Teil beanspruchen kann und daß die minderjährigen, eigenes Arbeitsentlohnung bezugnehmenden Kinder wieder für sich einen steuerfreien Betrag beanspruchen können. Eine doppelte Vergünstigung liegt in diesem Falle nicht vor, da ja bei der endgültigen Steueranlegung die auf diese Weise geschaffenen doppelten Steuerbefreiungen berichtigt werden. Man berufe sich auf den Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 29. April 1921 (III 12421).“

„Wirtschaftshilfe“

Durch unsere können unsere Mitglieder beziehen:

Schuhwaren:
 Herrenstiefel (Klasse I): M. 175,—, in bester rahmengeformter Ausführung.
 Herrenstiefel (Klasse II): M. 125,—, durchgenäht in Robotte und guter Ausführung. In Klasse II nur in den Größen von 39—43.
 Herrenstiefel „Schuh“: M. 160,—, in

durchaus sehr starker und guter Verarbeitung, aus bestem gelben Rindleder in den Größen 40—43.
 Halb lange Wirtschaftsstiefel mit Doppelsohlen 6-nagel, ein innerer starker Stiefel, M. 195,—.
 Arbeitsschuh mit Nagelbeslag, sehr stabile, M. 130,—.
 Damenstiefel (Klasse II): M. 110,—, in allen Größen.
 Damenhalsstiefel, braun, hochfeine Qualität, Vogl, M. 180,—, mit Spangon M. 170,—.
 Kinder-, Knaben- und Mädchenschuhe von Nr. 23 bis 35, pro Paar 35 bis 70 M.

Un solche Kollegen, die im Auftrage ihrer Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe Bestellungen auf Herren- und Arbeitstiefel vornehmen, kann der Versand auch ausnahmsweise ohne Nachnahme erfolgen. Bei größeren Bestellungen wird auf Herren- und Arbeitstiefel ein geringer Betrag als Vertriebskosten den Kollegen vergütet.
 Neu eingetroffen und sehr zu empfehlen sind:
 Lederpantoffeln in schwarz, genagelt, für Frauen in den Größen von 33—42, M. 30,—.
 Herrenhaushaltschuhe, schwarz, M. 53,—.
 Damenhaushaltschuhe, schwarz, M. 43,—.
 Damenleggins-Haushaltschuhe mit starker Ledersohle, M. 31,—.

Der Versand von Pantoffeln und Hausschuhen kann portofrei nur bei Bestellung von 10 Paar und mehr erfolgen. Bei kleineren Bestellungen muß Porto berechnet werden.
 Hemdentuch pro Meter M. 13,—, 0,80 m breit. In Breite von 0,70 m M. 12,— pro Meter.
 Fertige Damenhemden mit Abschluß, gute Ware, M. 32,—.
 Herrenhemden, Macco, M. 41,—.
 Unterhosen, M. 33,—.
 Herrensocken, M. 6,25 und 10,—.
 Herren-Belohnung in grün, grau u. hellbraun, M. 65,—.
 Herrenanzugstoffe in allen Preislagen, von M. 55,— bis M. 145,— das Meter.
 Hochfeines Damentuch in blau und schwarz, M. 140,— das Meter, 130 cm breit.

Sehr feine Leinwand „mit dem Pfeil“, in Kartons zu 36 Stück, das Stück M. 3,75.—
 Der Versand erfolgt im allgemeinen nur per Nachnahme. Kollegen, benutzt eure eigene Einrichtung und kauft diejenigen Sachen, die unsere Wirtschaftshilfe führt, nur hier!

Neu eingetroffen:

Damenstiefel, elegante Form, halbhocher Absatz mit Ledersohle, sehr gut verarbeitet; Brand- und äußere Sohle aus Rindleder, in allen Größen, M. 120,—.
 Damenstiefel mit flachem Absatz, ebenfalls schöne gefällige Form, Verarbeitung wie vor, in allen Größen. Preis M. 120,—.
 Damenhalsstiefel, sehr starke Ware. Preis M. 110,—.
 Wir können diese Stiefel und Halsstiefel sehr empfehlen, da dieselben tatsächlich sehr billig sind.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachung

Das Bureau der Verwaltungsstelle Fulda befindet sich ab 2. Juli 1921 in Fulda, Sturminstraße 1a. Telefon 543. Alle Briefe und Bestellungen sind ab 2. Juli an obige Adresse zu richten. (Bitte anschnitten!)
 Peter Stahl.

Sterbetafel.

Im April 1921 nach im Alter von 55 Jahren unter langjähriges Mitglied, der Maurer Johann Siernath an Lungentuberkulose.
 Am 9. Mai starb unser treues Mitglied Michael Ebbel an Lungentuberkulose und Grippe. Ortsgruppe Dombrotzen, Ostpr.
 Am 13. Juni nach im Alter von 49 Jahren unser treuer Kollege, Mitbegründer unserer Ortsgruppe, der Maurer Johann Brutsche an Arterienverkalkung. Verwaltungsstelle Danzig.
 Ehre ihrem Andenken!

Zwei wichtige Schriften.

In der beliebigen „Arbeiter-Bibliothek“ wurden neu herausgegeben:
Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiter-Bibliothek Heft Nr. 2.
 Diese Schrift schildert den Werdegang der christlichen Gewerkschaften, ihre Grundzüge, Organisation und ihre Bedeutung innerhalb der gesamten deutschen Arbeiterbewegung. Preis 6 M.

Die „Freien“ und die Kirch-Dunkelröten Gewerkschaften bis 1907.

In dieser Schrift wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung behandelt, dann folgt das Verhältnis der freien Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei und zum Schluss die Weiterentwicklung des Kirch-Dunkelröten Gewerkschaftsbereichs seit seiner Gründung. Preis 4 M.
 Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Köln-Mülheim, Denkerweg 9, Abt. Continent.